

Beschluss - Nr. 2014 / 0054

des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2014 unter Aufhebung des Beschlusses 68a/10/2007 der Gemeinde Hörselberg vom 25.10.2007, dass zwecks Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen aus der Maßnahme „Böbergasse/Anger“ im OT Großenlupnitz die in der Anlage unterschiedlich farbig gekennzeichneten Abschnitte gebildet werden. Außerdem beschließt der Gemeinderat die Anwendung der Kostenspaltung, das heißt, die Teileinrichtungen können gesondert und in beliebiger Reihenfolge abgerechnet werden.

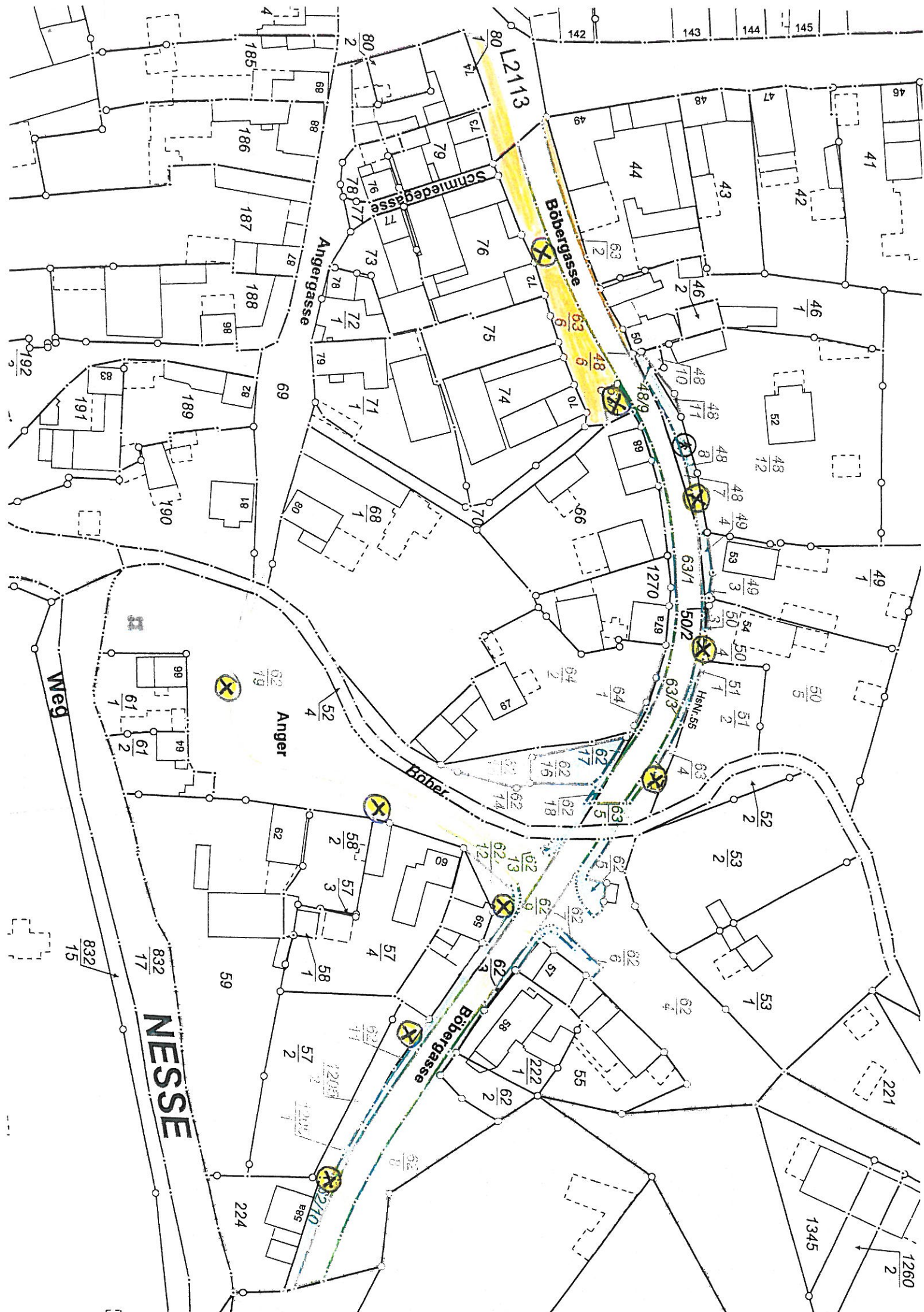
Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20 + 1
davon anwesend	:	17
Ja- Stimmen	:	17
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister





NESSE

Schmiedegasse

Angergasse

Bobergasse

Bober

Bobergasse

Weg

